

Bemerkungen und Erwägungen zu den alkatholischen Liturgien

Autor(en): **Rüthy, Albert Emil**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue
internationale de théologie**

Band (Jahr): **47 (1957)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404345>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bemerkungen und Erwägungen zu den alkatholischen Liturgien

Die Fragen der Erneuerung der Liturgie beschäftigen heute viele Kirchen. Dies gilt auch für den Altkatholizismus. Insbesondere haben sich damit die nach dem Krieg eingeführten, abwechselnd in Holland, Deutschland und der Schweiz abgehaltenen Studientagungen altkatholischer Theologen befasst ¹⁾. Aber auch innerhalb der einzelnen altkatholischen Kirchen sind mehr oder weniger offizielle Vorschläge ans Licht getreten oder doch in Vorbereitung. In der christkatholischen Kirche der Schweiz tritt die Sache dadurch in ein entscheidendes Stadium, dass Bischof und Synodalarat der am 23. und 24. Juni dieses Jahres zusammentretenden Nationalsynode einen Antrag auf Revision der liturgischen Bücher vorlegen.

Angesichts dieser Lage der Dinge ist es an der Zeit, unser liturgisches Gut, insbesondere die Messliturgie, einer kritischen Würdigung zu unterziehen, wobei die Ergebnisse der neueren liturgiewissenschaftlichen Forschung ebenso wie die besonderen Gegebenheiten des altkatholischen Gottesdienstes zu berücksichtigen sind. Bereits sind in dieser Zeitschrift zwei wertvolle und an Anregungen reiche Untersuchungen zum Offertoriums- und Kommunionssitus aus der Feder von Kurt Pursch erschienen ²⁾.

In einer Reihe von Abhandlungen gedenkt nun der Schreibende die ganze eucharistische Liturgie in ihren einzelnen Teilen vergleichend und kritisch zu betrachten. Dabei sollen die niederländische, die deutsche und die schweizerische altkatholische Liturgie als drei ihrer charakteristischen Gestaltungen berücksichtigt werden, immer auf dem Hintergrund der römischen Liturgie, der sie als Tochterliturgien entwachsen sind. Man möge es dem Standort des Verfassers zugute halten, wenn manchmal die liturgischen Verhältnisse in der christkatholischen Kirche der Schweiz etwas zu sehr in den Vordergrund treten.

Der Stoff soll so aufgeteilt werden, dass zuerst die feststehende Messordnung (Ordo und Canon Missae) und dann die wechselnden Texte (Proprium de tempore und de sanctis) zur Behandlung kom-

¹⁾ Siehe die Berichte IKZ 1955, 65 ff.; 1956, 176 ff.; 1957, 21 ff.

²⁾ Die Probleme des Offertoriums und Versuche zu ihrer Lösung. IKZ 1956, 1 ff., 105 ff. – Das Opfermahl und die Neuordnung seiner Gestalt, IKZ 1956, 214 ff.

men. Wir haben also mit dem Staffelgebet (oder Stufengebet) als erstem Messeteil zu beginnen.

Das Staffelgebet

1. Liturgiegeschichtliche Voraussetzungen

Das Staffelgebet als Ganzes gehört zu den verhältnismässig jüngsten Bestandteilen der Messliturgie. Es ist ein zunächst privater Akt persönlicher Vorbereitung des Zelebranten und seiner Assistenz, der sich vor den eigentlichen Anfang der Liturgie mit dem Introitus-Gesang schiebt. Es gehört jener spätesten Schicht von Messgebeten an, die nicht mehr eigentlich Gemeindeliturgie sind, sondern der persönlichen Devotion des zelebrierenden Priesters dienen sollen. In der Hauptsache sind das, abgesehen vom Kanon, diejenigen Gebete, die im gesungenen Amte bloss gesprochen werden. Ihr Ursprung liegt zum Teil (und dies gilt in besonderer Weise gerade auch vom Staffelgebet) in den sogenannten Apologien, persönlichen Gebeten, die das Bekenntnis der Unwürdigkeit des Zelebranten mit der Bitte um verzeihende Gnade verbinden. Sie dringen, selbst gallikanischer Herkunft, im 9. Jahrhundert in die römische Liturgie ein und werden an den verschiedensten Stellen der Messe eingeschaltet, zum Beispiel während des Gesangs des Gloria und des Sanctus. Aber auch vor dem Beginn der Messe wurden solche gesprochen, auf dem Wege zum Altar und nach der Ankunft vor demselben.

Gegen Ende des 10. Jahrhunderts beginnt eine ausgebildete Ordnung an Stelle der mannigfaltigen Apologien am Anfang der Messe zu treten. Sie erscheint zuerst in den Missalien der von Jungmann so genannten Séez-Gruppe (nach der alten Bischofsstadt Séez in der Normandie). Hier finden wir nun bereits mehrere Bestandteile des heutigen Staffelgebetes vor: den 43. Psalm, der hier auf dem Wege zum Altar gesprochen wird; zwei bei der Ankunft beigefügte Orationen, von denen die eine die auch heute noch hier stehende «Aufer a nobis» ist; ferner auch da zunächst noch Apologien, die dann später durch das Confiteor verdrängt werden.

Die weitere Geschichte des Staffelgebetes können wir hier nicht ins einzelne verfolgen. Jungmann hat sie im 1. Band von «Missarum Sollemnia» eingehend behandelt und reich dokumentiert vorgelegt. Nur dies sei zunächst noch erwähnt, dass der 43. Psalm bis zum Erscheinen des Einheitsmissales Pius' V. längst nicht überall Eingang gefunden hatte. Häufig finden wir von ihm bloss den der

Situation besonders entsprechenden Versikel «Introibo ad altare Dei» mit seinem Responsum, worauf dann noch andere Versikel folgen. Auch im römischen Ritus nach Pius V. wird ja der Psalm selbst in der Passionszeit und im Requiem weggelassen und bloss der Versikel «Introibo» gesprochen. Eine noch kürzere Fassung hat bis heute der privilegierte Ritus des Dominikanerordens bewahrt. Hier folgt auf «In nomine Patris . . . » nur der Versikel «Confitemini Domino quoniam bonus» mit dem Responsum «Quoniam in saeculum misericordia ejus» als Einleitung zu dem sich unmittelbar anschliessenden Confiteor; hier fehlt also auch der Versikel «Introibo».

Etwas ausführlicher muss vom *Confiteor* geredet werden. Zweifellos erscheint es mindestens dem altkatholischen Messteilnehmer als das wichtigste im ganzen Staffolgebet. Wie wir gesehen haben, hatte es aber nicht von Anfang an seinen Platz in diesem, und noch weniger gilt dies von der sich anschliessenden Absolutionsformel. Gewiss enthielten bereits die älteren Apologien ein Bekenntnis persönlicher Unwürdigkeit und Sündhaftigkeit wenigstens von seiten des Zelebranten. Aber die Einfügung des Confiteor bringt eine in eine gewisse Nähe zu der sakramentalen Beicht führende explizite Bekenntnisformel, die zudem nun nicht mehr bloss vom Zelebranten, sondern ihm antwortend zunächst auch vom Diakon, später von den Ministri gemeinsam gesprochen wurde. Es ist also ein gegenseitiges Bekennen, anfänglich zwischen zweien (Zelebrant und Diakon), späterhin dann des einen Priesters vor den mehreren Ministri und dieser wiederum vor dem einen Zelebranten.

Ein solches gegenseitiges Sündenbekenntnis, ohne eigentlich sakramentalen Charakter, begegnet uns schon weit früher ausserhalb der Liturgie in einer besonderen Form der sogenannten Laienbeicht ¹⁾. Gestützt auf das Schriftwort Jak. 5, 16 empfiehlt Beda Venerabilis den Gläubigen, die täglichen leichten Sünden einander zu bekennen, im Vertrauen auf die Kraft der gegenseitigen Fürbitte. Solches war namentlich in Klöstern seit langem üblich; es hat dann seinen liturgisierten Niederschlag gefunden in dem seit dem 9. Jahrhundert in Prim und Komplet des Stundengebets gesprochenen Confiteor, und zwar zunächst auch da im Wechsel zwischen zweien. Von hier aus dringt es etwa seit der Mitte des 11. Jahrhunderts in das Staffolgebet der Messe ein, den Platz der älteren Apologien einnehmend. Es zieht

¹⁾ S. zum folgenden Poschmann, Die abendländische Kirchenbusse im frühen Mittelalter, 1930, 183 ff.; Jungmann, Die lateinischen Bussriten in ihrer geschichtlichen Entwicklung, 1932, 281 ff.

dabei auch das «Misereatur» als Ausdruck der gegenseitigen Fürbitte und ebenso die Absolutionsformel «Indulgentiam» nach sich; letztere wird jedoch immer vom Zelebranten allein gesprochen.

Seiner Herkunft nach steht also das Confiteor der Messe auf der Linie von Jak. 5, 15, d. h. des brüderlichen gegenseitigen Bekennens und Betens füreinander. Dadurch hebt es sich deutlich ab von dem mit der Kirchenzucht in enger Verbindung stehenden Bussakrament. Es trifft somit nicht zu, dass im Staffolgebet die altkirchliche Form des Empfangs des Bußsakramentes weiterleben würde. Es hat seinen Ursprung vielmehr in einem privaten Vorbereitungsakt des Zelebranten, der ausserhalb bzw. vor der eigentlichen Liturgie steht.

Das wird allerdings anders, sobald das Staffolgebet vom Priester laut gesprochen und von der Gemeinde ebenso beantwortet wird, wie es sich im altkatholischen Gottesdienste weitgehend durchgesetzt hat. Dadurch wird es zu einem Akt der Gemeinde, einem «Gemeindebussakt», wie seine Überschrift im Messbuch der christkatholischen Kirche der Schweiz von Anfang an lautet. Dieses laute Rezitieren des Staffolgebetes im Wechsel zwischen Priester und Gemeinde wird in neuerer Zeit auch in Kreisen der liturgischen Bewegung innerhalb der römisch-katholischen Kirche gepflegt in der Form der *Missa recitata* oder *dialogata*. Äusserlich wird das dadurch angezeigt, dass zum Beispiel in der von der Abtei Maria Laach herausgegebenen und für den Gebrauch als *Missa recitata* eingerichteten «Chormesse»¹⁾ der Dialog nicht mehr wie im *Missale Romanum* auf *Sacerdos* und *Ministri*, sondern auf *Sacerdos* und *Ecclesia* (im deutschen Text dafür «Priester» und «Gemeinde») aufgeteilt wird. Genau dasselbe hatte man schon ein halbes Jahrhundert früher in den schweizerischen und deutschen altkatholischen Mess- und Gebetbüchern vorgenommen; nur das niederländische Messbuch hat noch die Bezeichnungen P. = Priester und D. = Dienaren.

Wo man solches tut, geschieht bewusst oder unbewusst eine bedeutsame Aufwertung des Staffolgebetes, und zwar erhält es durch dieses Einrücken in den Gemeindegottesdienst ein Gewicht, das ihm vorher nie zugekommen war. Vom liturgiegeschichtlichen Standpunkt aus kann man dagegen seine Bedenken erheben. Aber dort, wo man das Staffolgebet einmal der Gemeinde gegeben hat, kann man es ihr kaum wieder wegnehmen. Nur wird man sich dabei dessen be-

¹⁾ Liturgische Volksbüchlein, 8. Heft, Freiburg i. Br. 1924.

wusst sein müssen, dass es ursprünglich keineswegs ein «Gemeindebussakt» war, sondern dass wir es in unserer liturgischen Praxis dazu gemacht haben.

2. Kritischer Vergleich der Texte

(Siehe hierzu die synoptische Tabelle auf S. 112–115)

Die niederländische altkatholische Messliturgie ist im allgemeinen eine getreue Übersetzung der römischen. Dies gilt auch für das Staffelgebet. Die wenigen Abweichungen in Einzelheiten seien gleich vorweggenommen. Im Confiteor ist eine Differenzierung in der Verwendung der Präpositionen zu beachten. Wird confiteor im lateinischen Text durchgehend mit dem Dativ (Deo omnipotenti, beatae Mariae etc.) verbunden, so macht der holländische Text einen Unterschied: «Ik belijd *aan* den allmachtigen God, *voor* de heilige maagd Maria» usw. Damit werden die Sünden eigentlich nur Gott unmittelbar bekannt, während die Heiligen und die Brüder (bzw. der Priester) quasi als Zeugen aufgerufen werden, *vor* denen das Bekenntnis an Gott geschieht.

Ferner fallen zwei Änderungen in dem Gebet zum Altarkuss am Schluss des Staffelgebetes auf. Einmal findet darin keine Erwähnung der im Altare eingeschlossenen Reliquien (Miss. Rom. «quorum reliquiae hic sunt») statt. Sodann ist auch die Wendung «per merita Sanctorum tuorum» vermieden und ersetzt durch «in Gemeinschaft mit deinen Heiligen». Die schweizerische Liturgie lässt den Altarkuss samt dem begleitenden Gebet überhaupt aus; die Rubriken des deutschen Missales sehen zwar den Altarkuss vor, aber das Gebet dazu fehlt.

Die schweizerische Messordnung nimmt in dem hier «Gemeindebussakt» genannten Staffelgebet eine Umstellung im zweiten Teil vor. Das Gebet «Aufer a nobis» («Nimm von uns») mit den ihm vorangehenden Versikeln wird zwischen den Vers «Unsere Hilfe ist im Namen des Herrn» und das Confiteor eingeschaltet, so dass die Absolutionsbitte das Ganze beschliesst. Man hat hier einen offensichtlich vorhandenen Mangel im Aufbau des römischen Staffelgebetes empfunden. Tatsächlich erscheint die Bitte «Aufer a nobis iniquitates nostras» nach dem Misereatur und Indulgentiam als verspätet, ja eigentlich als überflüssig. Wie wir gesehen haben, ist das Confiteor samt Misereatur und Indulgentiam erst nachträglich an seinen heutigen Platz gekommen, wodurch sich der Mangel an Logik im römi-

schen Stafftelgebet erklärt. Insofern die schweizerische Ordnung das Stafftelgebet mit dem Indulgentiam abschliesst, ist sie zweifellos besser als die römische.

Dennoch ist die hier vorgenommene Umstellung nicht durchaus glücklich. Erstens wird durch sie der nicht nur in der Messe, sondern auch im Stundengebet das Confiteor direkt einleitende Versikel «Adjutorium nostrum» von diesem getrennt und dadurch in seiner Funktion verunklärt. Sodann muss man sich fragen, ob die Bitte um Wegnahme der Sünden («Nimm von uns . . .») vor deren Bekenntnis am richtigen Platze steht. Die angemessene Reihenfolge wäre doch: Bekenntnis – Bitte um Vergebung. Da aber die letztere im Misereatur und Indulgentiam hinlänglich ausgesprochen ist, so dürfte das Aufer a nobis ganz gut überhaupt ausfallen als einer Ordnung entstammend, die eben das Confiteor mit seinen Begleitformeln an dieser Stelle noch gar nicht kannte. Mit dem Aufer a nobis würden dann auch die ihm vorangehenden Versikel Deus tu conversus, Ostende nobis und Domine exaudi entfallen.

Wesentlich tiefer wird in der deutschen altkatholischen Liturgie in die Struktur des Stafftelgebetes eingegriffen. Zwar finden wir hier das Aufer a nobis wie in der römischen Messe am Schluss des Stafftelgebetes (oder «Stufengebets») vor, wobei der Versikel Deus tu conversus weggelassen ist. Die gewichtigste Änderung aber besteht darin, dass es hier nur *ein* Confiteor gibt, das der Priester in der Wir-Form, also für sich und die Gemeinde zugleich, spricht. Die Gemeinde schliesst sich ihm an mit den Worten «Wir bekennen unsre Schuld, unsre grosse Schuld».

Entsprechend ist auch die Misereatur-Bitte in der 1. Person Plural gefasst. Beim Indulgentiam ist dies ohnehin schon auch im römischen Missale der Fall, da es sich ja hier nicht um eine sakramentale Lossprechung durch den Priester, sondern um eine blosser Bitte handelt.

Man kann wohl sagen, dass in der deutschen Fassung der Gedanke des gemeinsamen Sündenbekenntnisses im Sinne eines «Gemeindebussaktes» am konsequentesten durchgeführt ist. Das Bekenntnis des Zelebranten und das der Gemeinde fallen in eins zusammen, und der erstere erscheint nur als Wortführer der Gemeinde, ohne ihr gegenüber zu stehen.

Nun ist aber gerade ein solches Gegenüber bezeichnend für die überkommene und in den anderen hier besprochenen Liturgien auch beibehaltene Ordnung des Confiteor. Es ist allerdings nicht das Ge-

(Missale Romanum)

- S. In nomine Patris, et Filii, et Spiritus Sancti. Amen.
Introibo ad altare Dei.
- M. Ad Deum, qui laetificat juventutem meam.
- S. Judica me, Deus, et discerne causam meam de gente non sancta: ab homine iniquo et doloso erue me.
- M. Quia tu es, Deus, fortitudo mea: quare me reppulisti, et quare tristis incedo, dum affligit me inimicus?
- S. Emitte lucem tuam et veritatem tuam: ipsa me deduxerunt, et adduxerunt in montem sanctum tuum et in tabernacula tua.
- M. Et introibo ad altare Dei: ad Deum, qui laetificat juventutem meam.
- S. Confitebor tibi in cithara, Deus, Deus meus: quare tristis es, anima mea, et quare conturbas me?
- M. Spera in Deo, quoniam adhuc confitebor illi: salutare vultus mei, et Deus meus.
- S. Gloria Patri, et Filio, et Spiritui Sancto.
- M. Sicut erat in principio, et nunc, et semper: et in saecula saeculorum. Amen.
- S. Introibo ad altare Dei.
- M. Ad Deum, qui laetificat juventutem meam.
- S. Adjutorium nostrum in nomine Domini.
- M. Qui fecit caelum et terram.

(Niederländisch)

- P. In den naam des Vaders en des Zoons en des Heiligen Geestes. Amen.
Ik zal opgaan tot het altaar Gods.
- D. Tot God, die altijd weer mijne ziel met vreugd vervult.
- P. Heer! wees mijn rechter en bescherm mij tegen mijne vijanden; verlos mij van den boozen en bedriegelijken mensch.
- D. Want Gij, o God! zijt mijne sterkte. Waarom hebt Gij mij verstooten en waarom ga ik zoo bedroefd, terwijl de vijand mij verdrukt?
- P. Zend uit uw licht en uwe waarheid, opdat zij mij geleiden en brengen op uwen heiligen berg en in uwe woningen.
- D. En ik zal opgaan tot het altaar Gods, tot God, die altijd weer mijne ziel met vreugd vervult.
- P. Ik zal U loven op de harp, o God, mijn God! Waarom zijt gij bedroefd, mijne ziel! en waarom ontstelt gij mij?
- D. Betrouw op God, want ik zal Hem nog danken, mijn Zaligmaker en mijn God.
- P. Glorie zij den Vader en den Zoon en den Heiligen Geest.
- D. Gelijk het was in het begin, zoo nu, en altijd, en in de eeuwen der eeuwen. Amen.
- P. Ik zal opgaan tot het altaar Gods.
- D. Tot God, die altijd weer mijne ziel met vreugd vervult.
- P. Onze hulp is in den naam des Heeren.
- D. Die hemel en aarde gemaakt heeft.
- P. Confiteor Deo omnipotenti, beatæ Mariæ semper Virgini, beato Michaeli Archangelo, beato Joanni Baptistæ, sanctis Apostolis Petro et Paulo, omnibus Sanctis, et vobis, fratres: quia
- P. Ik belijd aan den almachtigen God, voor de heilige maagd Maria, den heiligen aartsengel Michaël, den heiligen Johannes den Dooper, de heilige apostelen Petrus en Paulus, voor alle hei-

(Schweiz)

- P. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.
Ich will hintreten zum Altare Gottes.
- G. Zum Gott meiner frohlockenden Freude.
- P. Richtete mich, o Gott, und führe meine Sache gegen ein liebloses Volk. Von Menschen der Arglist und Bosheit sondere mich ab.
- G. Denn du, o Gott, bist mein Hort, warum verschmähst du mich? Warum geh ich trauernd einher unter des Feindes Drängen?
- P. Sende dein Licht und deine Wahrheit, dass sie mich leiten, mich bringen zu deinem heiligen Berge und deinen Zelten!
- G. So will ich hintreten zum Altare Gottes, zum Gott meiner frohlockenden Freude.
- P. Und will dir danken auf der Zither, o Gott, mein Gott. Warum bist du gebeugt, meine Seele, und bangest in mir?
- G. Harre auf Gott! Noch werde ich ihm danken, ihm, meinem Retter und meinem Gott.
- P. Ehre sei dem Vater, dem Sohne und dem Heiligen Geiste,
- G. Wie es war im Anfang, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.
- P. So will ich hintreten zum Altare Gottes,
- G. Zum Gott meiner frohlockenden Freude.
- P. Unsere Hülfe ist im Namen des Herrn,
- G. Der Himmel und Erde gemacht hat.
- P. O Gott, wende dich zu uns und erwecke uns,
- G. Und dein Volk wird sich freuen in dir.
- P. Erzeige uns, o Herr, deine Barmherzigkeit,
- G. Und schenke uns dein Heil.
- P. Herr, erhöre unser Gebet,
- G. Und lass unser Rufen zu dir kommen.
- P. Nimm von uns, wir bitten dich, o Herr, unsere Missetaten, auf dass wir mit reinem Herzen deinem Allerheiligsten zu nahen würdig werden durch Christum, unsern Herrn.
- G. Amen.
- P. Ich bekenne vor Gott, dem Allmächtigen und Allheiligen, vor allen seinen Auserwählten und vor euch Brüdern, dass ich oft und viel gesündigt habe in Gedanken, in Worten und in Werken,

(Deutschland)

- P. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.
Lasst uns hintreten zum Altar des Herrn.
- G. Zu Gott, der unsre Freude und Wonne ist.
- P. Herr, wer darf wohnen in Deinem Zelte?
- G. Wer darf weilen auf Deinem heiligen Berge?
- P. Der da wandelt ohne Fehl und übet Gerechtigkeit.
- G. Der die Wahrheit redet in seinem Herzen.
- P. Unsere Hilfe ist im Namen des Herrn.
- G. Der Himmel und Erde gemacht hat!

(Missale Romanum)

peccavi nimis cogitatione, verbo et opere: mea culpa, mea culpa, mea maxima culpa. Ideo precor beatam Mariam semper Virginem, beatum Michaelem Archangelum, beatum Joannem Baptistam, sanctos Apostolos Petrum et Paulum, omnes Sanctos, et vos, fratres, orare pro me ad Dominum, Deum nostrum.

M. Misereatur tui omnipotens Deus, et, dimissis peccatis tuis, perducat te ad vitam aeternam.

S. Amen.

M. Confiteor Deo omnipotenti, beatae Mariae semper Virgini, beato Michaeli Archangelo, beato Joanni Baptistae, sanctis Apostolis Petro et Paulo, omnibus Sanctis, et tibi, pater: quia peccavi nimis cogitatione, verbo et opere: mea culpa, mea culpa, mea maxima culpa. Ideo precor beatam Mariam semper Virginem, beatum Michaelem Archangelum, beatum Joannem Baptistam, sanctos Apostolos Petrum et Paulum, omnes Sanctos, et te, pater, orare pro me ad Dominum, Deum nostrum.

S. Misereatur vestri omnipotens Deus, et, dimissis peccatis vestris, perducat vos ad vitam aeternam.

M. Amen.

S. Indulgentiam, absolutionem et remissionem peccatorum nostrorum tribuat nobis omnipotens et misericors Dominus.

M. Amen.

S. Deus, tu conversus vivificabis nos.

M. Et plebs tua laetabitur in te.

S. Ostende nobis, Domine, misericordiam tuam.

M. Et salutare tuum da nobis.

S. Domine, exaudi orationem meam.

M. Et clamor meus ad te veniat.

S. Dominus vobiscum.

M. Et cum spiritu tuo.

S. Oremus. Aufer a nobis, quaesumus, Domine, iniquitates nostras: ut ad Sancta sanctorum puris mereamur mentibus introire. Per Christum Dominum nostrum. Amen.

Oramus te, Domine, per merita Sanctorum tuorum, quorum reliquiae hic sunt, et omnium Sanctorum: ut indulgere digneris omnia peccata mea. Amen.

(Niederländisch)

ligen en voor u, broeders! dat ik zeer gezondigt heb met gedachten, woorden en werken, door mijne schuld, mijne schuld, mijn overgrootte schuld. Daarom bid ik de heilige maagd Maria, den heiligen aartsengel Michaël, den heiligen Johannes den Dooper, de heilige apostelen Petrus en Paulus, alle heiligen en u, broeders! bij den Heer onzen God voor mij te willen bidden.

D. De almachtige God zij u genadig, vergeve u uwe zonden en geleide u tot het eeuwig leven.

P. Amen.

D. Ik belijd aan den almachtigen God, voor de heilige maagd Maria, den heiligen aartsengel Michaël, den heiligen Johannes den Dooper, de heilige apostelen Petrus en Paulus, voor alle heiligen en voor u, vader! dat ik zeer gezondigd heb met gedachten, woorden en werken, door mijne schuld, mijne schuld, mijne overgrootte schuld. Daarom bid ik de heilige maagd Maria, den heiligen aartsengel Michaël, den heiligen Johannes den Dooper, de heilige apostelen Petrus en Paulus, alle heiligen en u, vader! bij den Heer onzen God voor mij te willen bidden.

P. De almachtige God zij u genadig, vergeve u uwe zonden en geleide u tot het eeuwig leven.

D. Amen.

P. De almachtige en barmhartige Heer verleene ons kwijtschelding, ontbinding en vergiffenis van onze zonden.

D. Amen.

P. O God! Gij zult U tot ons keeren en ons doen herleven.

D. En uw volk zal zich in U verblijden.

P. Toon ons, Heer, uwe barmhartigheid.

D. En geef ons uwe zalige hulp.

P. Heer! verhoor ons gebed.

D. En ons geroep kome tot U.

P. De Heer zij met u.

D. En met uwen geest.

P. Laat ons bidden. Wij bidden U, Heer! neem onze boosheden van ons weg, opdat wij tot het heilige der heiligen met een zuiver hart mogen opgaan, door Christus onzen Heer.

D. Amen.

P. Wij bidden U, Heer! in gemeenschap met uwe heiligen, dat Gij U verwaardigt al onze zonden te vergeven.

D. Amen.

(Schweiz)

durch meine, meine eigene, meine grosse Schuld und bitte alle Auserwählten Gottes und euch Brüder, für mich zu Gott um Erbarmung und Verzeihung zu flehen.

G. Es erbarme sich deiner der allmächtige Gott, er verzeihe dir deine Sünden und führe dich zum ewigen Leben.

P. Amen.

G. Wir bekennen vor Gott, dem Allmächtigen und Allheiligen, vor allen seinen Auserwählten und vor dir, Priester des Herrn, dass wir gesündigt haben in Gedanken, in Worten und in Werken, durch unsere, unsere eigene, unsere grosse Schuld, und bitten alle Auserwählten Gottes und dich, Priester des Herrn, für uns zu Gott um Erbarmung und Verzeihung zu flehen.

P. Es erbarme sich euer der allmächtige Gott, er verzeihe euch eure Sünden und führe euch zum ewigen Leben.

G. Amen.

P. Nachlassung, Lossprechung und Verzeihung unserer Sünden verleihe uns der allmächtige, barmherzige Herr!

G. Amen.

(Deutschland)

P. Wir bekennen vor Dir, o Gott, dass wir oft und viel gesündigt haben in Gedanken, Worten und Werken, gegen Dich, gegen unsern Nächsten und gegen uns selbst.

G. Wir bekennen unsre Schuld, unsre grosse Schuld.

P. Darum bitten wir Dich, der Du unser Vater bist, dass Du uns gnädig verzeihest.

G. Wir bitten Dich, o Herr.

P. Es erbarme sich unser der allmächtige Gott, er verzeihe uns unsre Sünden und führe uns zum ewigen Leben.

G. Amen.

P. Nachlassung, Lossprechung und Verzeihung unsrer Sünden verleihe uns der allmächtige und barmherzige Gott.

G. Amen.

P. Zeige uns, o Herr, Deine Barmherzigkeit.

G. Und Dein Heil verleihe uns.

P. Herr, erhöre unser Gebet.

G. Und lass unser Rufen zu Dir kommen.

P. Der Herr sei mit euch.

G. Und mit deinem Geiste.

P. Lasset uns beten. Nimm weg von uns, wir bitten Dich, o Herr, all unsre Sünden, dass wir zu Deinem Heiligtume eingehen mit reinem Herzen. Durch Christum, unsern Herrn.

G. Amen.

genüber von Priester und Gemeinde, sondern das von Bruder und Bruder, das ursprünglich gemeint ist ¹⁾. Dies ist noch deutlicher in jenem älteren Stadium erkennbar, wo nur zweie, nämlich Zelebrant und Diakon, Bekenntnis und Fürbitte austauschen. Die spätere Entwicklung setzt zwar an Stelle des einen Diakons die Mehrzahl der Ministri, und bei der Umwandlung des Staffelgebetes als persönliche Vorbereitung des Zelebranten in einen Bussakt der Gemeinde wird das zahlenmässige Verhältnis dieses Gegenübers noch ungleicher. Aber das Gegenüber selbst bleibt gewahrt, und dies entspricht doch noch einigermassen dem Hintergrund von Jak. 5, 16: «Bekennet einander die Sünden und betet füreinander.»

In der Anlage des Confiteor nach dem deutschen Ritus wird aber dieses Bekennen voreinander und das Beten füreinander gänzlich zurückgestellt hinter den hier durchgeführten Gedanken des korporativen Bekenntnisses und Gebetes. Gewiss kann man sagen, wir hätten unsere Sünden in erster Linie vor Gott zu bekennen; aber mit Recht ist dem entgegenzuhalten, dass das Bekenntnis etwas viel stärker Verpflichtendes an sich hat, wenn es zugleich an einen Mitmenschen gerichtet ist, an einen Bruder, der im Gebet für einen einsteht bei Gott, der aber ebenso auch seine eigenen Sünden zu bekennen bereit ist. Dieser im Jakobusbrief begründete Gedanke der Brüderlichkeit kommt aber zu kurz, wenn man das doppelte, gegenseitige Confiteor in eines zusammenlegt.

Eine weitere Änderung im deutschen Ritus betrifft den am Anfang stehenden Psalm. Der schon in den mittelalterlichen Messordnungen, soweit sie überhaupt einen ganzen Psalm aufweisen, an dieser Stelle regelmässig anzutreffende 43. Psalm ist hier ersetzt durch die zwei ersten Verse von Psalm 15. Offenbar ist diese Änderung in der Meinung vorgenommen worden, der 43. Psalm stehe in zuwenig deutlicher Beziehung zum folgenden Sündenbekenntnis. Unter diesem Gesichtspunkt erscheinen allerdings die gewählten Verse aus dem 15. Psalm als geeigneter. Gattungsgeschichtlich ist dieser Psalm als «Einzugsthora» zu betrachten, d. h. als priesterliche Weisung auf die Frage von Tempelbesuchern hin, wer des Eintritts ins Heiligtum würdig sei. So mahnt es den dem Tempel sich Nahenden, sich seiner Unwürdigkeit und Sünde bewusst zu werden, und veranlasst ihn damit implicite, sich als Sünder zu bekennen.

¹⁾ Von hier aus wäre auch zu fragen, ob die Ersetzung der Anrede «Pater» durch «Priester des Herrn» im schweizerischen Confiteor der «brüderlichen» Situation entspricht.

Dazu ist nun aber zu sagen, dass der traditionelle Psalm 43 gar nicht im Hinblick auf das folgende Confiteor noch als Vorbereitung auf dieses gedacht ist. Nach der im Mittelalter meist befolgten Ordnung wurde er auf dem Wege zum Altar gesprochen, das Confiteor aber erst nach der Ankunft vor diesem. Damit erscheint er als ein Wegpsalm, den Gang des Priesters zum Altare begleitend. Es ist die Sehnsucht nach dem Heiligtum – wohl eines in die Ferne Verbannten –, die aus ihm spricht und ihn nach dem Tage verlangen lässt, da er wieder hintreten kann zum Altare Gottes. Dabei ist allerdings nicht zu übersehen, dass der 43. Psalm in eine gewisse Konkurrenz mit dem Introitus tritt, dessen Psalm zur Zeit der Ausbildung des Staffegebetes zwar bereits nur noch rudimentär, d. h. auf einen einzigen Vers mit Doxologie reduziert, vorhanden war. Unter diesem Gesichtspunkt würde es sich nicht gerade empfehlen, dem von schweizerischer Seite schon gemachten Vorschlag stattzugeben, den 43. Psalm des Staffegebetes im Laufe des Kirchenjahres mit anderen Psalmen abwechseln zu lassen. Dadurch würde der Introitus nur noch weiter entwertet. Es wird eher daran zu denken sein, den Introitus-Psalm in gewissem Masse an seinem Orte wieder herzustellen.

Es bleiben nun noch einige Bemerkungen zum Wortlaut des Confiteor zu machen. Auch für diesen zeigen die mittelalterlichen Missalien eine grosse Mannigfaltigkeit. Dabei bleibt aber eine gemeinsame Struktur gewahrt. Sie umfasst zwei Hauptteile, das Bekenntnis der Sünden und die Bitte um brüderliche Gebetshilfe, womit sie sich ganz auf der Linie von Jak. 5, 16 hält. Das Bekenntnis geschieht vor Gott, vor seinen Heiligen und vor dem Bruder (resp. den Brüdern). Wesentlich ist dabei, dass die direkte Anrede immer an den Bruder ergeht, entsprechend dem «einander» des Jakobusbriefes. Wenn dabei die Anrede an Geistliche «Pater» statt «Frater» lautet, so ist das bloss eine Sache höflichen Respekts. Charakteristisch für die Confiteor-Formel ist sodann die Spezialisierung der Verfehlungen in Gedanken-, Wort- und Tatsünden: *cogitatione, verbo (oder locutione) et opere*, und das einfache oder dreifache *mea culpa*. Die anschliessende Bitte um Gebetshilfe ist in den ältesten Texten sehr kurz und richtet sich zunächst nur an den Bruder (oder die Brüder).

Ein Beispiel eines solchen knappsten Confiteor-Textes zitiert Jungmann (*Missarum Sollemnia* I 374) aus Cluny um 1080: *Confiteor Deo et omnibus Sanctis ejus et vobis, pater, quia peccavi in cogitatione, locutione et opere, mea culpa. Precor vos, orate pro me.*

Nicht viel ausführlicher ist die noch heute im Dominikanerritus gebrauchte Fassung: Confiteor Deo omnipotenti, et beatae Mariae semper virgini, et beato Dominico Patri nostro, et omnibus Sanctis, et vobis fratres, quia peccavi nimis cogitatione, locutione, opere, et omissione, mea culpa: precor vos orare pro me.

Eine gewisse Erweiterungstendenz, die sich dann anderswo in beträchtlich höherem Masse Geltung verschafft, zeigt sich bereits hier. Sie richtet sich einerseits auf die namentliche Erwähnung einzelner Heiliger, oft in grösserer Anzahl, andererseits vielfach auf die Aufzählung der einzelnen Sünden. Am Schluss begreift man dann oft auch die Heiligen in die Bitte um Gebetsfürsprache mit ein, so dass, wie zum Beispiel im heutigen Missale Romanum, an dieser Stelle die gleichen Heiligennamen auftreten wie am Anfang.

Die oben beschriebene Struktur des Confiteor ist im schweizerischen Ritus beibehalten. Auf eine Nennung einzelner Heiliger wird verzichtet, ja auch der Ausdruck «Heilige» selbst wird vermieden und dafür die allerdings nicht ohne weiteres klare Wendung «alle seine (Gottes) Auserwählten» eingesetzt. In der Anrede an den Zelebranten wird das schlicht ehrerbietige «Pater» durch das leicht pathetisch klingende «Priester des Herrn» ersetzt. Eine Erweiterung hat die Bitte um Gebetshilfe erfahren, indem das «orare pro me» der Vorlage inhaltlich bestimmt wird: «um Erbarmung und Verzeihung zu flehen».

Zunächst wenig relevant scheint es zu sein, wenn das dem Priester gegenüber wiederholte Confiteor in die Mehrzahl («Wir bekennen») gesetzt ist. Es entspricht dies indessen der Auffassung des Staffelgebetes als «Gemeindebussakt», während in dem auch im Confiteor der Ministri beibehaltenen Singular des lateinischen Textes noch die ursprüngliche Weise des gegenseitigen Bekenntnisses unter zweien nachwirkt. Nicht recht erklärlich ist es, wenn im schweizerischen Text das dem lateinischen nimis entsprechende «oft und viel» im Confiteor der Gemeinde ausfällt. Ist damit etwa vorausgesetzt, dass der Pfarrer mehr sündige als seine Gemeinde?

Im deutschen Stufengebet mit seinem bloss einmaligen, von Priester und Gemeinde zusammen abgelegten Confiteor erscheint die Wir-Form als das Gegebene. Um die Gemeinde aktiv in das Bekenntnis einzubeziehen, ist das Confiteor in eine doppelte Wechselrede von Priester und Gemeinde aufgelöst, entsprechend seinen zwei Teilen: Sündenbekenntnis und Bitte um Gebetshilfe. Da aber hier das ganze Confiteor als Anrede an Gott erscheint, wird die an die Brüder gerichtete Bitte abgewandelt zur direkten Bitte an Gott um Verzei-

hung. Dadurch und durch die im ganzen durchgeführte Anrede an Gott statt an den Bruder wird, zusammen mit dem Verzicht auf das wechselweise Confiteor, der Gedanke des brüderlichen Vor- und Füreinander vollends verdunkelt.

3. Das Staffelgebet im Rahmen der Messe

Sobald das Staffelgebet als integrierender Bestandteil der Messliturgie betrachtet und behandelt wird, verliert der Introitus sein Gewicht als solenne Eröffnung des Gottesdienstes. Dies ist noch weniger augenscheinlich dort, wo es im feierlichen Amt während des Introitus-Gesangs leise verrichtet wird; deutlicher wird es in der bloss gesprochenen Messe, und vollends ist es so geworden, wenn das Staffelgebet als «Gemeindebussakt» auch im gesungenen Amte von Priester und Gemeinde laut gesprochen wird. Man könnte deshalb geneigt sein, das Staffelgebet wieder zu dem zu reduzieren, was es ursprünglich gewesen war: ein persönlicher Vorbereitungsakt des Zelebranten, in den die Gemeinde gar nicht einbezogen ist. Einen Vorschlag in dieser Richtung macht Jungmann (*Liturgisches Jahrbuch* 3, 1953, 298 f.). Er denkt an eine stark verkürzte Form mit dem Confiteor als Mittelpunkt, wobei dieses eventuell nur einmal, d.h. bloss vom Priester, zu sprechen wäre. So würde die Gemeindeliturgie wieder eindeutig mit dem Introitus beginnen.

Wir haben indessen bereits betont, dass man dort, wo man – wie im altkatholischen Gottesdienst – das Staffelgebet der Gemeinde zugänglich gemacht hat, es ihr kaum mehr wegnehmen darf. Schliesslich kommt in ihm auch ein bereits in der Lehre der zwölf Apostel ausgesprochenes Anliegen zur Geltung, indem dort gesagt wird: «Bekennet zuvor eure Sünden, damit euer Opfer rein sei» (*Did.* XIV, 1). Leider lässt sich dieser Stelle nichts darüber entnehmen, ob dieses Bekenntnis im Rahmen des Gottesdienstes erfolgte. Die Liturgiegeschichte spricht vielmehr dagegen. Wir finden tatsächlich in keiner der alten Liturgien einen solchen einleitenden Bekenntnisakt. Es ist demnach wahrscheinlicher, dass das von der Didache gemeinte Bekenntnis ausserhalb der eucharistischen Liturgie geschah, wenn auch in irgendeiner Weise – zum mindesten, was die schweren Sünden betraf – vor der versammelten Gemeinde (*vgl.* *Did.* IV, 14).

Auch Jungmann anerkennt das Bedürfnis der Gemeinde nach einem Bussakt in irgendeiner Form. Er möchte einen solchen im sonntäglichen Pfarrgottesdienst nach der Predigt einbauen, in An-

lehnung an den im spätern Mittelalter weit verbreiteten und auch heute noch in manchen Diözesen bestehenden Ritus der «Offenen Schuld»: «Es sollten also nach den Lesungen und der Predigt und vor dem Offertorium in der Volkssprache folgen: Glaubensbekenntnis – Sündenbekenntnis – Fürbitten.»

Diese Lösung hat aber auch ihr Bedenkliches. Sie setzt mehr oder weniger voraus, dass die diesem Bekenntnis vorausgehende Predigt auch auf dieses ziele, d. h., dass sie vor allem Busspredigt sei. Das darf aber doch wohl für die christliche Gemeindepredigt nicht als Regel gelten. Ausserdem würde der Vorschlag Jungmanns, auf altkatholische Verhältnisse angewendet, doch voraussetzen, dass der «Gemeindebussakt» als solcher am Anfang der Messe entfalle. Aber gerade daran sind eben unsere Gemeinden gewöhnt, und das gemeinsam gesprochene Staffelgebet ist ihnen – Liturgiegeschichte hin oder her – weitgehend in Fleisch und Blut übergegangen.

Man wird also kaum ohne Schaden an dieser Ordnung etwas ändern dürfen. Höchstens könnte man sich fragen, ob das Staffelgebet vom eigentlichen Beginn der Messe mit dem Introitus deutlicher distanziert werden sollte. In bescheidenem Masse geschieht das bereits dadurch, dass es vor den Stufen des Altars und nicht an diesem selbst verrichtet wird. Von deutscher altkatholischer Seite ist vorgeschlagen worden, dass der Zelebrant die Kasel erst nach dem Staffelgebet anziehe. Das würde dann auch eine – eventuell durch den Introitus-Gesang auszufüllende – Pause zwischen Vorbereitung (Staffelgebet) und Beginn der Liturgie selbst zur Folge haben.

Über solche Einzelfragen lässt sich diskutieren. Unser wichtigstes Anliegen ist aber dieses, dass man das Staffelgebet, auch wenn es als «Gemeindebussakt» begangen wird, im Lichte von Jak. 5, 16 als Ort des brüderlichen gegenseitigen Sündenbekenntnisses und des brüderlichen Betens füreinander erkenne und seine Gestaltung von hier aus bestimmt sein lasse.

Bern

Albert Emil Rüthy
